

Ein Jahr Wartezeit bei landesweit einziger Long-Covid-Ambulanz

Nach drei Jahren Corona ist die Seuche für viele vorbei - aber nicht für alle. Nur eine einzige Long-Covid-Ambulanz gibt es im Land. Sie behandelt auch schwere Fälle - und hat eine Wartezeit von einem Jahr.

VON JENS ALBES UND IRA SCHAIBLE

KOBLENZ/MAINZ (dpa) Corona vorbei, alles gut? Nein, sagt Astrid Weber, Leiterin der einzigen fachübergreifenden Long-Covid-Ambulanz in Rheinland-Pfalz in Koblenz. Einerseits gebe es immer noch neue Infektionen. Andererseits litt vermutlich mindestens zehn Prozent aller Covid-19-Erkrankten unter anhaltenden Beschwerden und ein oder zwei Prozent sogar unter schweren langfristigen Beeinträchtigungen. Vereinzelt gebe es besonders anrührende Fälle: „Wir haben einer 24-jährigen Frau einen Rollstuhl verschreiben müssen. Und ein 14 Jahre alter Junge ist sogar schon in einem Rollstuhl zu uns gekommen“, sagt Weber. „Seine Muskeln spielen nicht mehr mit.“

Ihre im Mai 2022 eröffnete Ambulanz im „Corona-Kompetenz-Zentrum“ in der Koblenzer Innenstadt, wo auch Tests und Frühtherapien angeboten werden, kann sich vor Anfragen nicht retten. „Bis jetzt haben wir rund 320 Patienten gehabt“, bilanziert die Ärztin. „Jede Woche haben wir etwa 30 Anfragen. Unsere Wartezeit beträgt jetzt ein Jahr. Irgendwann müssen wir daran denken, die Warteliste zu schließen.“ Die oft verzweifelten Patienten kämen aus ganz Rheinland-Pfalz und auch aus anderen Bundesländern.

Kein Wunder, dass sich Gesundheitsminister Clemens Hoch (SPD) für mehr derartige Ambulanzen einsetzt: „Wir sind mit der Kassennärztlichen Vereinigung (KV) im Gespräch, ob es eine Möglichkeit gibt, in jeder Großstadt eine spezielle Long-Covid-Anlaufstelle zu etablieren.“ Schließlich könnten auch andere Infektionskrankheiten Langzeitfolgen auslösen: „Das ist ja nicht nur Corona.“ Besonders nicht auskurierte grippale Infekte nennt Hoch als Beispiel. „Wir haben ja ganz viele Erkrankungen, von denen wir heute wissen, dass auch das Immunsystem beteiligt ist.“ Etwa Multiple Sklerose und Alzheimer. Für die Einrichtung einer Long-Covid-Ambulanz müssen sich laut Minister Hoch „wie in Koblenz die niedergelassenen Ärzte entscheiden.“



Die Ärztin Astrid Weber betreut in der Corona-Ambulanz in Koblenz Long-Covid-Patienten und setzt dabei ein Messgerät für die Handkraft ein.

FOTO: DPA

Konkrete Ergebnisse der 2022 begonnenen entsprechenden Gespräche gebe es aber noch nicht, heißt es im Gesundheitsministerium. Die KV betont: „Das muss von den Ärzten ausgehen.“ KV-Sprecher Stefan Holler sagt: „Wir können da keinen Zulassungsstatus vergeben.“

Die Koblenzer Pionierin Astrid Weber sieht ein Problem beim Honorar. Ein Termin mit Long- und Post-Covid-Patienten dauere oft eine Stunde, die sie mit ihrer Zusatzausbildung als Psychotherapeutin auch abrechnen könne – nicht aber etwa ein Hausarzt: „Er bekommt nur zehn Minuten honoriert. Das kann insgesamt nicht funktionieren.“ Dabei wünsche sie sich dringend weitere Long-Covid-Ambulanzen im Land - zur eigenen Entlastung und auch für den fachlichen Austausch.

Als Long Covid werden Symptome bezeichnet, die noch mehr als vier Wochen nach einer Infektion oder Erkrankung andauern. Von Post Covid ist die Rede bei nach mehr als zwölf Wochen noch bestehenden oder neuen Symptomen oder Gesundheitsstörungen, die anders

nicht erklärt werden können.

Astrid Weber sagt an ihrem Schreibtisch: „Vieles ist hier noch unerforscht.“ Es sei ein Stochern im Nebel. In 36 Berufsjahren habe sie noch nie eine Krankheit erlebt. „Bei der wir so viel Wissen so schnell lernen müssen“. Der ganze Mensch in all seinen Systemen könne betroffen sein, physisch und psychisch. Möglich sei bisher eher gute Symptombe-kämpfung. „Es ist

„Das Durchschnittsalter bei uns liegt bei 44 Jahren. Der jüngste Patient ist 12 und der älteste 83 Jahre alt.“

Ann-Kristin Specht
Mitarbeiterin in der Ambulanz

aber auch hilfreich für die Patienten, dass sie sich bei uns ernst genommen fühlen“, betont die Ärztin, die nach eigenen Worten „locker 60 Stunden pro Woche“ arbeitet.

Auch mit einem dunkelblauen Handkraftmessgerät versucht sie zu Beginn und am Ende eines Termins die Leistungsfähigkeit von Patienten zu ergründen: Wie viel Unterschied gibt es dabei? Bei manchen Kranken sinkt der Wert binnen einer Stunde beträchtlich. Ann-Kristin Specht, Webers einzige permanente Mitarbeiterin, sagt: „Wir brauchen Geduld. Manche Leute schlafen auch mitten in der Testung einfach ein.“ Viele sind schwerkrank. Sie leiden laut Weber etwa unter dauerhafter

Erschöpfung (Fatigue), Konzentrations- und Belastungsschwäche, unterschiedlichen Schmerzen oder Atemnot. Lebenslust und Kräfte schwänden dahin. Ann-Kristin Specht sagt: „Das Durchschnittsalter bei uns liegt bei 44 Jahren. Der jüngste Patient ist 12 und der älteste 83 Jahre alt.“ Auffällig: Dreiviertel aller Besucher der Long-Covid-Ambulanz in Koblenz sind Frauen. Leiterin Astrid Weber erklärt: „Frauen haben ein anderes Immunsystem als Männer.“ Nebenamt lässt sie derweil eine Patientin Minuten auf einer langen roten Linie mit rechten Winkeln laufen, um ihre Belastungsmöglichkeit zu testen.

Vieles bleibt rätselhaft nach drei Jahren Pandemie. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) will daher Millionensummen für die Erforschung einer geeigneten Versorgung von Long-Covid-Patienten mobilisieren. Auch an der Universitätsklinik Mainz ist ein Kompetenzzentrum für das Post-Covid-Syndrom geplant. Dabei geht es der Unimedizin zufolge um eine Anlaufstelle für Betroffene mit bedarfsgerechter, interdisziplinär abgestimmter Diagnostik und individualisierter Therapieempfehlung sowie um die Entwicklung von Präventions-, Diagnostik- und Therapiekonzepten.

Vorwürfe: Trierer Bischof beurlaubt Eifeler Priester

Die Kirche im Bistum Trier kommt nicht aus den Negativ-Schlagzeilen. Nachdem ein Anwalt des Bistums vergangene Woche mit der Meldung über einen angeblich traumatisierten Bischof Stephan Ackermann für Verwirrung gesorgt hatte, wurde am Montagvormittag ein neuer Missbrauchsfall bekannt. Die Vorwürfe gibt es offenbar schon länger.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Der Trierer Bischof Stephan Ackermann hat einen katholischen Priester nach Missbrauchsvorwürfen beurlaubt und ihm verboten, Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Das gab die Pressestelle des Bistums am Montagvormittag bekannt. Der nach Informationen unserer Redaktion zuletzt in der Eifel eingesetzte Geistliche wurde laut Bistum zudem aufgefordert, sich von seiner Pfarreiengemeinschaft fernzuhalten und andernorts aufzuhalten.

Grund der vom Bischof angeordneten Maßnahmen sind laut Bistum Vorwürfe sexueller Übergriffigkeiten, die sich in den frühen 1990er Jahren ereignet haben sollen. Um welche Vorwürfe es konkret geht, blieb zunächst unklar. Nach Angaben der Sprecherin hatte das Bistum unmittelbar nach Bekanntwerden der Anschuldigungen die Staatsanwaltschaft informiert. Eine kirchenrechtliche Voruntersuchung sei bereits Ende 2021 eingeleitet worden. Dies werde jetzt fortgeführt. Dass der Priester erst jetzt mit Strafmaßnahmen belegt wurde, ist laut Bistum auf eine Absprache mit der

zuständigen Staatsanwaltschaft Koblenz zurückzuführen. Ein Sprecher der Behörde bestätigte unserer Redaktion, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei. Dieses sei noch nicht abgeschlossen. Nähere Angaben machte die Koblenzer Staatsanwaltschaft zunächst nicht.

Dem Geistlichen wurde vom Bischof auch untersagt, öffentlich seinen priesterlichen Dienst auszuüben. Das Pastoralteam sowie die Gremien vor Ort wurden laut Bistum informiert; die Seelsorge sei sichergestellt.

Das Thema Missbrauch erschüttert Deutschlands ältestes Bistum seit über einem Jahrzehnt. Nach einem im vergangenen Jahr vorgestellten Zwischenbericht der unabhängigen Aufarbeitungskommission gab es im Zeitraum zwischen 1946 und 2021 mindestens 513 Opfer. Als Beschuldigte – oder auch als überführte Täter – sind 195 Personen erfasst. Nach Angaben der Kommission um den ehemaligen rheinland-pfälzischen Justizminister Gerhard Robbers ist zu erwarten, dass die Zahlen noch steigen werden.

Das Bistum Trier hat nach eigenen Angaben bis Ende vergangenen Jahres an 164 Personen rund 2,2 Millionen Euro an finanziellen Leistungen zur Anerkennung des Leids gezahlt, darüber hinaus noch rund 110.000 Euro an Therapieleistungen und Fahrtkosten-erstattungen.

Erst in der vergangenen Woche hatte die Schmerzensgeldklage eines traumatisierten Missbrauchsoffers für Aufsehen gesorgt, nachdem der Anwalt des Bistums in einem Gütertermin behauptet hatte, einige Vorwürfe des Opfers seien „auch für den Bischof ein Trauma“. Später sagte eine Bischofssprecherin, der Anwalt bestreite, die Aussage gemacht zu haben. Zudem sei eine solche Aussage nicht zutreffend und entspreche in ihrem Aussagegehalt weder der Haltung noch der Sprache von Bischof und Bistum.

Freie Wähler nominieren Streit für Europawahl

MAINZ (dpa) Die Freien Wähler in Rheinland-Pfalz haben Fraktionschef Joachim Streit zum Spitzenkandidaten für die Landesliste zur Europawahl 2024 gewählt. 115 von 122 Delegierten stimmten bei dem ersten Landesparteitag in Mainz für den 57-Jährigen. Es gab eine Enthaltung und sechs Neinstimmen.

„Gute Köpfe werden überall gebraucht, daher ist es auch wichtig, dass wir Rheinland-Pfälzer einen Mann in Brüssel haben“, sagte Streit, der sich auf europäischer Ebene unter anderem für einen

sicheren und bezahlbaren Energiemix, die Bekämpfung von Fluchtursachen sowie die Stärkung des europäischen Grenzschatzes und eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung einsetzen möchte.

Die Freien Wähler wollen mit einer bundesweiten Liste in die Europawahl ziehen.

Über diese und die Nominierung der ersten aussichtsreichen Plätze soll bei einem Parteitag – voraussichtlich im Sommer – entschieden werden. Derzeit sind zwei Abgeordnete der Freien Wähler im Europaparlament vertreten.

Polizei ermittelt gegen 20 Bekannte des Polizistenmörders

VON MICHAEL JUNGSMANN
UND MICHAEL KIPP

SAARBRÜCKEN/KUSEL Jägern, die Kontakt zu dem mutmaßlichen Polizistenmörder Andreas S. hatten, droht Ärger mit der Justiz. Nach der Auswertung von Telefonüberwachungen wird gegen etwa 20 Bekannte und Freunde des Inhaftierten ermittelt.

Der mutmaßliche Polizistenmörder Andreas S. (39) wartet in seiner Zelle in der Justizvollzugsanstalt Frankenthal (Rheinland-Pfalz) auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH), ob die vom Landgericht Kaiserslautern gegen ihn verhängte lebenslange Haftstrafe rechtskräftig wird.

Er soll am frühen Morgen des 31. Januar 2022 auf der Kreisstraße 22 zwischen Mayweilerhof und Ulmet im Kreis Kusel die Polizeikommissarin Yasmin B. und deren Kollegen Alexander K., Oberkommissar, erschossen haben. Beide wollten ihn und seinen Begleiter Florian V. sowie deren Kastenwagen kontrollieren.

Mutmaßliches Tatmotiv: Der routinierte Schütze wollte Jagdwilderei verdecken. Später wurden in dem Kastenwagen 22 Stück erlegtes Damwild gefunden. Der frühere Bäcker S. betrieb damals einen offenbar florierenden Wildhandel im Saarland.

In mittelbarem Zusammenhang mit dem Polizistenmord kam es, wie die Staatsanwaltschaft Saarbrücken auf Anfrage unserer Zeitung bestätigte, zu einer Serie von Ermittlungsverfahren. Im Kern des Geschehens: Das „soziale Umfeld“ von Andreas S.

Eine eigene gemeinsame Ermittlungsgruppe (EG) „Eiche“ der Polizei in der Westpfalz (Kaiserslautern), in Trier und im Saarland wurde eingerichtet. 15 Beamte des Landespolizeipräsidiums in Saarbrücken waren hier eingespannt. Insgesamt wurden nach SZ-Informationen knapp 100 Verfahren wegen Jagdwilderei und Verstößen gegen das Waffengesetz bearbeitet und an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben. Die Ermittlungsgruppe wurde Mitte März aufgelöst.

Im Saarland sind so, Thomas

Schardt, Sprecher der Staatsanwaltschaft, etwa 20 Personen im Visier der Ermittler: Nahezu alle aus diesem Kreis seien Jäger oder im Besitz eines Jagdscheins. Auf deren Spuren kamen die Fahnder etwa durch die Auswertung von Telefonüberwachungen oder durch konkrete Feststellungen bei sogenannten „Ergreifungsdurchsuchungen“ (Razzien während der Fahndung nach dem Tatverdächtigen S.).

Diese fanden am Tattag, 31. Januar 2022, statt. Die notwendigen richterlichen Beschlüsse ergingen damals durch das Amtsgericht Kaiserslautern. Die genaue Zahl der Personen, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, konnte die Staatsanwaltschaft nicht nennen. Schardt: „Es dürfte sich aber um eine zweistellige Zahl im untersten Bereich handeln.“

Vier Gerichtsverfahren schon rechtskräftig abgeschlossen Demnach wurden bei den Durchsuchungen am Tattag insbesondere Verstöße gegen das Waffengesetz, etwa gegen die Vorgaben zur sicheren Auf-

bewahrung der Waffen und wegen Besitzes nicht registrierter Schusswaffen, festgestellt. In einigen Fällen hat der Ermittlungsrichter am Saarbrücker Amtsgericht auch auf Basis der Recherchen von Polizei und Staatsanwaltschaft später weitere Durchsuchungsbeschlüsse erlassen.

Nach Angaben von Pressesprecher Schardt sind in diesem Zusammenhang bereits vier Gerichtsverfahren rechtskräftig mit Verurteilungen zu Geldstrafen abgeschlossen. Es wurden Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen verhängt.

In zwei weiteren Verfahren gegen insgesamt drei Beschuldigte wurden Anklagen im Sommer 2022 und im Januar 2023 erhoben. So müssen sich etwa nach Informationen unserer Zeitung voraussichtlich im Juni ein heute 67 Jahre alter Jäger aus Homburg und dessen Sohn (38) vor dem Neunkircher Schöffengericht unter anderem wegen illegalen Waffenbesitzes und weiterer Waffendelikten verantworten. Bei dem Vater wurden bei einer Hausdurchsuchung Ende Juni vergangenen Jahres angeblich

ein Revolver (Kaliber neun Millimeter), ein Repetiergewehr, mehr als 100 Patronen für Pistolen oder Revolver sowie ein Schalldämpfer entdeckt, für deren Besitz er keine Genehmigung hatte. Die Waffen sollen in Schränken deponiert gewesen sein. In einem speziellen Tresor befanden sich demnach nur die Schusswaffen samt Munition, für die Genehmigungen vorlagen.

Bei dem Sohn, so heißt es, wurde in einem Kleiderschrank im Schlafzimmer ein illegales Nachtzielgerät für Gewehre beschlagnahmt.

Waffen vor der Polizei versteckt? Fahnder gehen offenbar auch davon aus, dass der Sohn am Tag des Polizistenmordes eine illegale Waffe, angeblich eine Flinte mit Pistolengriff, für seinen Vater versteckt hatte. Als Grund dafür wird vermutet, dass der 67-Jährige im Rahmen der Fahndung nach dem damals flüchtigen S. einen Hausbesuch der Polizei befürchtet hatte. Die Kontaktdaten des Homburgers waren wohl im Mobiltelefon von Andreas S. abgespeichert.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch